

## **Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 85 (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Hotel an der Straße Am Freizeitbad“ im beschleunigten Verfahren der Stadt Brunsbüttel**

hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel hat in ihrer Sitzung am 25.11.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Hotel an der Straße Am Freizeitbad" im beschleunigten Verfahren bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen und die dazugehörige Projektbeschreibung, die Ansichten und Lagepläne sowie die Begründung einschließlich ihrer Anlagen 1 bis 5 gebilligt.

Das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch das Freizeitbad Brunsbüttel,  
im Osten: durch die Braake,  
im Süden: durch die Koogstraße und  
im Westen: durch die Straße Am Freizeitbad.

Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 85 (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Hotel an der Straße Am Freizeitbad“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit dazugehöriger Projektbeschreibung, den Ansichten und Lageplänen sowie die Begründung einschließlich ihrer Anlagen 1 bis 5 tritt mit Beginn des **04.12.2020** in Kraft.

Alle Interessierten können den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Hotel an der Straße Am Freizeitbad", die Projektbeschreibung, die Ansichten und Lagepläne sowie die Begründung einschließlich ihrer Anlagen 1 bis 5 von diesem Tage an bei der

- **Stadtverwaltung Brunsbüttel**  
**Fachbereich 3 / Bauamt – Zimmer 107**  
**Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel**

während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zur Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Fachdienst 32 Planung (Tel.: 04852/391-260) oder per E-Mail (planung@stadt-brunsbuettel.de) erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass in allen städtischen Einrichtungen eine Schutzmaskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) besteht, um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Ergänzend sind diese Dokumente auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel ins Internet eingestellt unter der Adresse „[https://www.brunsbuettel.de/Bauen\\_Wirtschaft/Bauen/Bauleitpläne/Bebauungspläne/](https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Bauleitpläne/Bebauungspläne/)“ und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Brunsbüttel geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Brunsbüttel unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, welche die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann im Internet unter der Adresse „[https://www.brunsbuettel.de/Bauen\\_Wirtschaft/Bauen/Bauleitpläne/Flächennutzungsplan/](https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Bauleitpläne/Flächennutzungsplan/)“ eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Brunsbüttel, den 30.11.2020

**L.S.**

**Stadt Brunsbüttel  
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje  
Bürgermeister**